

gültig ab. 01.01.2021

## Beitragsordnung

1. Die Mitgliedschaft im Verband Wohneigentum Sachsen-Anhalt e.V. ist beitragspflichtig. Die Jahresbeitragszahlung ist eine Bringepflicht des Mitglieds. Die Jahresbeiträge werden ausschließlich zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes verwendet.
2. Die Betreuung der Mitglieder in den Gemeinschaften erfolgt durch die örtlichen Gemeinschaften und über den jeweils Verantwortlichen im Vorstand des Landesverbandes.  
Die Betreuung der Einzelmitglieder erfolgt über den jeweils Verantwortlichen im Vorstand des Landesverbandes.
3. Die Jahresmitgliedsbeitragszahlungen hat bis zum 28. Februar des laufenden Kalenderjahres zu erfolgen.
4. Jahresmitgliedsbeitrag

Einzelmitglieder	35,00 Euro
Mitglieder in Gemeinschaften	25,00 Euro
5. Ausnahmen bzw. Sonderregelungen sind nur nach schriftlichem Antrag und Zustimmung des Vorstands möglich.
6. Bei Neuaufnahmen innerhalb eines Kalenderjahres ist der Jahresmitgliedsbeitrag anteilig, gerundet auf Euro und Monat zu zahlen.
7. Die bereits vorhandenen Mitglieder sind über die Beitragsordnung zu informieren. Jedes neue Mitglied erhält die Beitragsordnung mit der Mitgliedschaft ausgehändigt.
8. Die Beitragsordnung wird auf der Homepage des Verbandes veröffentlicht.

Diese Beitragsordnung des Verbandes Wohneigentum Sachsen-Anhalt e.V. wurde auf dem Verbandstag am 26.09.2020 in Salzwedel beschlossen und ersetzt die Beitragsordnung vom 01.01.2016.